

Fürsten des Rheinbundes grössere Rücksichten entgegenbringe als Johann Liechtenstein, und dass er ihn lieber unter seinen Generälen als unter seinen Feinden wissen wollte.<sup>8</sup> Wenn er ihn einmal «une tête d'alouette» nannte,<sup>9</sup> so schätzte er doch seine Tapferkeit sehr und sah in ihm einen der wütendsten Gegner.<sup>10</sup> Fürst Johann drückte sein Missfallen gegenüber dem Rheinbund nicht nur durch die Verweigerung der Unterschrift unter die Erklärung vom 1. August 1806 aus, sondern er machte noch Gebrauch von Artikel 7 der Rheinbundakte<sup>11</sup> und übergab formell die Regierung des Fürstentums am 27. Sept. 1806 seinem drei Jahre alten Sohn Karl.<sup>12</sup> Die fürstliche Hofkanzlei begründete diesen Schritt damit, dass der Fürst, der in österreichisch-kaiserlichen Kriegsdiensten stehe, «die von des französischen Kaisers und Königs Majestät zugedachte Ehr nicht für seine Person annehmen könne».<sup>13</sup> Der genannte Artikel der Rheinbundakte verbot überdies Dienste an andern Höfen.<sup>14</sup> Praktisch änderte der Rücktritt wenig,<sup>15</sup> da «während der Minderjährigkeit dero Herrn Sohnes die Vormundschaft und Vertretung derselben» von Fürst Johann geführt wurde.<sup>16</sup> Nach dem Zerfall des Rheinbundes fiel die Vormundschaft dahin. Anderen gegenüber soll Johann I. erklärt haben, er hätte seinen dreijährigen Sohn mit der Regentschaft betraut, weil dieser am spätesten dazukomme, die Waffen für Napoleon zu ergreifen.<sup>17</sup> Die ganze Angelegenheit wurde von Talleyrand Napoleon unterbreitet, der das Gesuch genehmigte<sup>18</sup> und zugleich befahl, alles dem Bundestag des Rheinbundes vorzulegen; doch die Bundesversammlung trat nie zusammen,<sup>19</sup> und es

8. l. c., 102.

9. Krones, 149, Anmerkung.

10. Briefe Napoleons I. 3. Aufl., Stuttgart 1910, III, 26.

11. Altmann, 2 f.

12. Falke, 337; Criste, 102.

13. LRA. SR. Fasz. C 1, Hofkanzlei an den Landvogt, 21. Okt. 1806.

14. Altmann, 2, . . . «et ne pourront conséquemment prendre du service d'aucun genre . . . »

15. In der Mäur, Johann, 171.

16. LRA. SR. Fasz. C 1, Hofkanzlei an den Landvogt, 21. Okt. 1806.

17. Criste, 102 f.

18. Winkopp, Heft 4 — 6, 411. «Sa Mayesté ne voit rien, qui ne soit conforme aux stipulations du traité de la confédération . . . », Note Bachers.

19. Zachariä, 157, Anmerkung; Le Fur, 93 ff.